

ist.¹⁾ Besonders schön ist es, wenn ihm ein *yemem et fer* nicht ganz geheuer vorkam und er daher *verem* „verbesserte“ wie auf Seite 131! Seite 148 scheint ihm *cupiens instaurare profusa* nicht klar gewesen zu sein — er strich das letzte Wort und ersetzte es durch *exposita*. Ähnlich ging es ihm mit *e regione* auf Seite 151; er fand anstatt dieses Lieblingsausdruckes Ebendorfers *e converso* richtiger. Seite 153: *ipsum duris increpacionibus subiecit* — der Kopist änderte das letzte Wort zu *increpavit*. Wiederum sehr lehrreich ist Seite 164: *barones Austrie a rege Wentzeslao assistenciam postulant, ut non pateant extermino*. So hatte der Schreiber flüchtig kopiert und hätte lediglich im letzten Worte das fehlende *i* einfügen müssen: *exterminio*. Die folgenden Worte sind: *Quem conthoralis . . . Alberti ducis soror . . . emollierat . . .* Da er sich nicht anders zu helfen wußte, strich er *pateant* bis *quem* durch und schrieb dafür *poterant habere assistenciam a rege Bohemie, quia eius uxor . . .* Das ist ja gewiß der Sinn der Stelle, aber nicht mehr Ebendorfer. Seite 165 hat er die durchaus klare Stelle *Qui videntes serium principis* dadurch verdunkelt, daß er *serium* durch *seriem* ersetzte! Dies haben alle Abschreiber wiederholt — auch Hieronymus Pez.²⁾

Eine besondere Gruppe selbständiger Änderungen des Kopisten gegenüber Ebendorfers zunächst genau nachgeschriebenem Texte betrifft die Änderungen der Kaiserzählung. Es ist eine von Thomas Ebendorfer in seiner Kaiser- und Königschronik³⁾ immer wieder geübte fast pedantische Eigenwilligkeit, daß er — vielleicht unter dem Einflusse des Martinus Polonus — die Heinriche in der Ordnungszahl um I verminderte, weil Heinrich I. nicht Kaiser war.⁴⁾ Namentlich ist für ihn Heinrich VII. († 1313) grundsätzlich *6^{tus} inter imperatores huius nominis*.⁵⁾ Der Kopist des codex *A* hat aber das *sextus* später überall durchgestrichen und durch *septimus* ersetzt.

Ebendorfer selbst hat auch niemals seine Werke mit Randbemerkungen wie *verum est* begleitet oder etwa geschrieben *non est verum, sed in Mellico sepe litur* (Seite 16 des codex *A*, bzw. Seite 9, 38, 83 und 121 in *B*, *C*, *D* und *M*).

Völlig entscheidend ist aber schließlich die Tatsache, daß um 1614 eine Handschrift — es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß es das Original war — nachweisbar ist, die den nicht durch-

¹⁾ Pez 2 Sp. 734.

²⁾ Pez 2 Sp. 757.

³⁾ Von Przibram nicht veröffentlichter Teil; cod. Vind. Palat. n. 3423.

⁴⁾ So schon Heinrich II. als *Heinricus primus* f. 230^v.

⁵⁾ Ebendort f. 264^v.